

Ercheint täglich
nachmittags mit Ausnahme der
Sonnen- und Feiertage.

Abonnementpreis
monatlich 50 P., 1/2jährlich 1.50 P.
vierteljährlich 1.00 P. Durch
die Post bezogen 1.85 P.

„Die Neue Welt“
(Unterhaltungsbeilage) durch
die Post bezogen, kostet
monatlich 10 P., 1/2jährlich 30 P.

Volksblatt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 16, Eingang Bülbergasse.

Telegraphen-Adresse: Volksblatt Halle.

Motto: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 260.

Mittwoch den 7. November 1894

5. Jahrgang

Arbeiter! Parteigenossen! Trinkt kein Dessauer Waldschlößchen-Bier. Weidet alles Berliner Bier.

Die Budget-Verweigerung in Preußen.

Auf dem Frankfurter Parteitag ist auch die Geschichte der Budgetverweigerung in Preußen kurz gestreift worden. Die „Leipziger Volkszeitung“ hat sich der Mühe unterzogen, einmal kurz den Sachverhalt festzustellen. Bei Beginn des aus dem Kampf um die Militärorganisation entspringenden Konflikts zwischen Regierung und Kammer hat das preussische Abgeordnetenhaus, worin die Fortschrittspartei im Bund mit dem linken Zentrum die Mehrheit befaß, das in den Ausgaben für die kriegsentsprechende Budget einstimmig angenommen. Das kaiserliche Herrenhaus aber lehnte das Budget ab. Bei den Beratungen des Budgets für 1884 und 1885 wurde die Frage, ob das Budget bei der Schlussabstimmung in der Gesamtheit zu verweigern sei, eingehend erörtert. Vor allem forderte Johann Jacoby, der später von der bürgerlichen Demokratie den Weg zur Sozialdemokratie gefunden hat, die Budgetverweigerung, die eine gesetzliche Notwehr gegen die Regierung sei. Waldeck dagegen, einer der einflussreichsten Führer der Fortschrittspartei, veranlaßte die Mehrheit seiner Fraktionsgenossen, für das Budget zu stimmen. Im Jahre 1884 verwarf neben Jacoby die konservative Partei unter Führung des damaligen Intimen Bismarcks, des Herrn v. Manteuffel, das Budget, und das gleiche tat das Herrenhaus, dem nur das Recht zusteht, das Budget im ganzen anzunehmen oder zu verwerfen. Die Konservativen und das Herrenhaus lehnten das Budget natürlich deshalb ab, weil die Mehrforderungen für die neuen Truppenteile daraus resultierten. Bismarck regierte ohne Budget, ohne Einschränkung des Militär-Staats, ohne das verfassungsmäßig vorgesehene Staatshaushaltsgesetz weiter, nachdem sein Vorgänger Mon eigenmächtig die Kadres vermehrt und die Friedenspräsenzstärke erhöht hatte, trotzdem diese Vergrößerung der damals bestehenden gesetzlichen Dauer der Kriegsdienstpflicht in der Reserve und Landwehr 1. und 2. Klasse widersprach. 1865 erklärte Waldeck, wolle man ein Budget verweigern, um eine andere Regierung zu bekommen, so müßten die Bedingungen anders sein als in Preußen. Pflicht und Forderung des Gewissens sei es, dem Volk nicht einzureden, als wäre es irgend eine große und einschneidende Maßregel, den ganzen Etat zu verwerfen, ein Standpunkt, der sich aus dem Wesen dieser von Waldeck geführten bürgerlichen Opposition leicht erklärt. „Es ist viel einschneidender“, logte er am 12. Juni 1865, „wenn wir den Teil verwerfen, wenn wir die Hand immer auf die offene Wunde, den Wulst des Konflikts legen.“ Er verglich die Lage Preußens mit der Englands in dem Steuerverweigerungsjahr 1832. Es gelte in Preußen das Volk zu erziehen durch das Bewußtsein seiner Rechte und in ihm das Bewußtsein zu erwecken, wozin es gelange, wenn es bürokratisch-feudal in allen Zweigen der Justiz und der Gemeindeverwaltung regiert werde. „Um dies Bewußtsein recht lebhaft zu erhalten, üben wir unsere

Rechte aus und streichen die Kosten der Militär-Organisation, und um diesen Strich in keiner Weise zu verbunkeln, streichen wir nicht das übrige, denn sonst verschwindet der Strich. Wir ständen dem Herrenhause dann ja ganz gleich, und das wollen wir nicht.“ Damit stimmten 212 Abgeordnete für, 50 gegen das Budget. Die Minderheit setzte sich aus 30 Konservativen und 20 Wittigleibern der Fortschrittspartei zusammen, darunter neben Johann Jacoby, Hoberbet, Frenzel, Krieger, Wolz, die beiden von Sauten, Löwe und Kasper. Hoberbet aber begründete für sich und seine Freunde die Ablehnung anders als der folgerichtige Jacoby: er könnte es nicht verantworten, einen Etat von 71/2 Millionen Talern Ueberfluß einem Ministerium in die Hand zu geben, von dem er vornehmlich überzeugt sei, daß es den bewilligten Etat weder in der Art noch zu den Zwecken verwenden werde, wozu er bewilligt sei. Es blieb beim alten, das Abgeordnetenhaus verwarf abermals die Mehrforderungen für die neuen Truppenteile. Das Herrenhaus verwarf aus Gefälligkeit gegen die Regierung wiederum das Budget. Bei der Fortschrittspartei, schreibt die „Dresdener Morgen-Zeitung“, die diese anziehenden geschichtlichen Erinnerungen wieder aufgeführt hat, galt es als Grundfaß, ungeheulichen Maßregeln irgend welcher Staatsregierung gegenüber sei nur dann von dem Rechte der Budgetverweigerung Gebrauch zu machen, wenn gegründete Hoffnung vorhanden sei, daß das Volk einem budgetlosen Regime seine Steuern zahlen werde. Ein besonderer Mut gehörte übrigens in der Konfliktzeit nicht dazu, das Budget zu verweigern da das Herrenhaus und die Konservativen auch diesen Mut hatten und unter ihnen selbst ein Minister, Herr v. Selchow, die Selbstthat beging, sich das Budget zu verweigern.

Das Urteil im Prozesse Leif

mit seinem Wortlaut nach veröffentlicht. Ein neues Moment zur Beurteilung der Affäre tritt im Wortlaut nicht zu Tage. Die Berichte der Zeitungen über die Verhandlung in Potsdam haben das Aufsehende aus dem Urteil zutreffend wiedergegeben. Bezüglich der Auspeisung der Dahomeerinnen ist noch zu erwähnen, daß vorher schon an ihnen eine Hungertod versucht worden war, ehe die Auspeisung verweigert wurde. Die völlige Entscheidung der Gepeisung habe, so meint das Urteil, das Schamgefühl nicht verletzen können unter einer Bevölkerung, wo man täglich sich eine Anzahl nackter Weiber im Flusse waschen sieht. Daß die Männer der Gepeisung bei der Prozedur Zeugen waren, wird im Urteil nicht erwähnt. Das zur Auspeisung verwendete Instrument ist nach Dr. Valentins Aussage später von den Dahomejoldaten zerstückelt worden. Betan nicht ist wegen der Auspeisung auf völlige Freisprechung erkannt worden. Was den „Umgang“ mit den „Pfandweibern“ betrifft, so

wird ausgeführt, daß die Frau in Kamerun mehr „Verwendungsobjekt“, mehr „Sache“, als Mensch sei und daß sich hiernach das Urteil über die sittliche Verfehlung Leifs zu richten habe. Den Belandungen der geschlechtlich benutzten Frauen, daß sie mit Gewalt und wider ihren Willen in das Gouvernementshaus gebracht worden seien, wurde von der Disziplinarkammer keine Beweiskraft beigegeben wegen der „notorischen Unzuverlässigkeit“ der Eingeborenen. Daß die Handlung Leifs — der geschlechtliche Gebrauch der Frauen — das Sittlichkeitsgefühl der Eingeborenen verletzt habe, hat zwar der Hauptling Menga Bell unterm 20. November v. J. dem Reichskanzler geschrieben, doch wird dies Schreiben von der Disziplinarkammer auf Nachfrage zurückgeführt. Außerdem habe Leif die gebrauchten Frauen mit Geld entschädigt, wodurch das Sittlichkeitsgefühl der Eingeborenen befriedigt worden sei. Frhr. v. Soden hat übrigens die Dahomeerinnen als „Bestien“ bezeichnet. Leif hat nach seinem eigenen Geständnis einzelne dieser „Bestien“ zu vier verschiedenen Malen benutzt, indem er am Abend des 1. und 29. Oktober v. J. durch den Polizeimeister 12 bis 15 Weiber aus dem Gefängnis in sein Haus kommen ließ, um dort etwa eine Viertelstunde lang ihren Nationaltanz vorzuführen, nachher aber jedesmal eine von ihnen des Nachts über die sich befiel — und indem er ferner am 13. August v. J. drei Weiber für sich und einen in seiner Wohnung befindlichen Gast (den bekannten Marineoffizier), an einem anderen Tage ein Weib durch seinen schwarzen Diener kommen ließ, der es als Pfandweiber erkannte und von denen er je eine geschlechtlich gebrauchte. Ueber diesen Punkt liest man u. a. in dem Urteil.

Die von dem Angeklagten zur Rechtfertigung seines Verhaltens geltend gemachten Gründe hat das Gericht als inhaltlich zu erachten vermerkt; insbesondere konnte die Berufung auf die gleichartige Handlungsweise anderer, u. a. die Benutzung von Arbeiterinnen durch Plantagenbesitzer, von den die Züge ins Innere begleitenden Trägerinnen durch die Expeditionsführer, von begnadigten weiblichen Strafgefangenen durch einen weißen Vorarbeiter u. s. w. ebenfalls als geeignet erachtet werden, den Angeklagten zu entlasten, wie die Benutzung auf Geisteskranken an anderen Orten und Kolonien.

Zu seiner Entschuldigung hatte der Kanzler Leif auch angeführt, daß viele Expeditionsoffiziere, die im Gouvernementshaus logiert hätten, sich dorthin Weiber hätten kommen lassen und daß die Offiziere der Klein-Popo anlaufenden Kriegsschiffe, die bei den dortigen Beamten gewohnt haben, von diesen mit Weibern versorgt worden seien. Nach dieser Aussage Leifs scheint ja das Amtsgebäude in Kamerun ein sehr „sittliches“ Gouvernementsgebäude gewesen zu sein! Uebrigens findet sich in dem Urteil folgende Stelle: „Indessen dürfte der Angeklagte sich nicht, wie in der Anlage zutreffend ausgeführt ist, bei seinen Handlungen lediglich durch die Rücksichtnahme auf die Anschauungen der Eingeborenen leiten lassen.“

Ein Held des Geistes und des Schwertes.

Historischer Roman
aus den Zeiten des deutschen Hansabundes
von W. Otto-Walfer.

„Und wo ich überall zu Fuße hin kann, da kann ich mit dem Pferde oft nicht hin. Merkwürdig, daß die Herrschaft über die Natur den Menschen auch wieder in Abhängigkeit bringt von dem, was er sich unterwürdig und dienstbar macht. Und so ist es mit der Herrschaft im allgemeinen; niemand kann herrschen, ohne abhängig zu werden von denen, durch die er herrscht, das ist das Gesetz der Welt, das ist der Segen der Beherrschten, der Fluch oftmals dessen, der herrschen will. Und je ungerechter, willkürlicher, selbstherrlicher ein Tyrann vorsteht, je abhängiger wird er von seinen Werkzeugen. Ja, die Ahemis, als Götter der Gerechtigkeit, und die Wemels als Götter der Wiedergeltung halten jachse Abrechnung miteinander, sonst käme die Welt aus der Erstarrung in Knechtschaft nie heraus.“ Dies und anderes in seinen Sinnen erwägend, verfolgte Filler mit den ihm eigentümlich gewordenen langen Schritten seinen Weg, auf dem er in Ablauf von drei Stunden noch mehr als zwei Meilen zurücklegte und weber Hungerig noch müde ward, bis er seine Gefährten an einem vereinzelt stehenden Krüge überholte, in welchem jene Erquickung und Ruhe für sich und ihre Tiere gesucht hatten. Filler ließ sich auch hier nicht aufhalten, sondern schritt mit einer Einbildung zum baldigen Nachkommen weiter, bis er in der Abenddämmerung auf zwei Sandhöfen traf, denen er sich gewachsen fühlte, die er deshalb nicht zu vermeiden suchte. „Galt und steht!“ riefen die beiden, indem sie ihm ihre Partisanen entgegenstreckten.

„Schon gut, ich werde stehen.“ erwiderte Filler, „aber erst will ich wissen, in wessen Namen Ihr mich stehen heißt.“ „Im Namen des Herrn Thomas Filler, den Ihr wohl kennen werdet?“ „Und wenn ich ihn nun nicht kenne?“ „So müßt Ihr trotzdem stehen und erklären, daß Ihr ein Freund von ihm seid.“ „Wie kann man ein Freund von ihm sein, wenn man ihn nicht kennt?“ „Jeder ordentliche Mensch kennt ihn.“ „So? Kennt Ihr ihn denn?“ „Wir sind seine Leute.“ „So, io. Nun, vielleicht kenne ich ihn auch, sagt mir nur, wie er ausseht?“ „D, er ist ein vornehmer Kriegsherr mit vergüldeter Kriegshaube, und groß, stark und gewaltig; Ihr seid nur ein Zwerg gegen ihn.“ „Der Blick noch einmal, da muß er ja halb in den Himmel ragen.“ „Ja, das ist so, Ihr mögt Euch wundern, wie Ihr wollt. Ich kann Euch sagen, Ihr könnt ruhig zwischen seinen Beinen durchlaufen, ohne daß Ihr Euch zu bücken braucht.“ „Und wo ist er denn, dieser gewaltige Mann, daß ich ihn begrüßen kann?“ „Er ist jetzt auf einer Unternehmung mit einem großen Teil seiner Leute, während er einige seiner Kompagnien hier zur Deckung zurückgelassen hat, deren äußerste Vorposten wir sind.“ „Was? Ihr seid einige Kompagnien? Wie viel Kompagnien zählt denn Herr Filler?“ „Es mögen wohl so ein fünfzig bis zwanzig sein.“ „Der Blick noch einmal, und wer befehligt sie?“

„Ein gar gewaltiger Kriegsoberst, der weit und breit bekannt ist, genannt der „rote Hildebrand“, aber er ist nur der Unterkommandeur des Grafen von Nothar, welcher die rechte Hand des Herrn Filler ist.“ „Nun, wißt Ihr, bei einem so gewaltigen Herrn will ich auch Dienste nehmen.“ „Seht zu, daß Ihr antommt, denn solche gewöhnliche Leute, wie Ihr einer zu sein scheint, kommen nicht leicht an. Ich will Euch bis zum Vorposten an dem nächsten Kreuzweg begleiten.“ Filler schritt, von dem Landknecht ziemlich als Gefangener betrachtet, an seiner Seite weiter, bis sie an den Kreuzweg gelangten, wo ein Paar Landknechte am Rand des Grabens saßen und hockelten. „De, Filler, wen bringt Ihr denn da?“ rief einer von ihnen, „Ist's ein Freund oder ein Gefangener?“ „Na, jetzt ist er ein Freund, für was Ihr wollt, er will bei Herrn Filler Dienste nehmen.“ „Wollt Ihr denn auch etwas zum Eintausen geben?“ meinte miträuschend der andere. „Gewiß, hier ist ein Goldgulden,“ rief Filler höchlichst erköst und warf das Goldstück den Spielern zu. „Ihr seid ein ehlicher Kumpen, habt Ihr nicht auch einen Schilling für mich?“ rief Filler's Begleiter etwas neidisch. „Nun gewiß, ich muß Euch doch für Euren Weg und für Eure Begleitung belohnen,“ entgegnete der Angebetete, indem er ein Silberstück in die Hand des Begleitenden gleiten ließ. „Ja, Ihr seid ein ordentlicher Mensch, der da weiß, was sich schickt. Aber seht, da kommt unser Kriegsoberst!“ In der That kam der „rote Hildebrand“ mit der Zuversicht des vornehmsten Herrn von der Welt eingeherschritten, während ein Landknecht in ehrerbietiger Entfernung hinter

hören lassen, wodurch er gewissermaßen auf ihr Niveau herabgezogen wurde, sondern mußte im Bewußtsein der hohen soloniarischen Aufgaben, wie den deutlichen Beamten in den Schutzbereichen obliegen, sein ganzes Verhalten in und außer dem Amte zu einrichten, daß es zur höchsten Ehre der Verwaltung beitragen und auch auf die ihm unterstellten Beamten nur vorbildlich wirken konnte. Daraus, daß er diese Aufgabe aus dem Auge gelassen und bei den meisten Beamten und soloniarischen Anhängern ein Vergehen erregt hat, ist dem Angeklagten ein schwerer Vorwurf zu machen. Lieber diese Vergehen seines Verhaltens haben die Auslagen der verurteilten Jünger Müller, Dresch, Säring und Ballentin seinen Zweifel gelassen. Insbesondere der letztere hat behauptet, daß ihm die Angelegenheit unter Beamten und soloniarischen viel in missbilligendem Sinne gesprochen worden sei, das kommunalistische Verhalten eines Nationalisten habe zwar seinen Anstoß erregt, wohl aber die geschichtliche Benutzung von im Gefängnisse untergebrachten Personen, wobei man weniger Gewicht darauf lege, aus welchem Grunde diese Unterbringung erfolgt war.

Wenn der Angeklagte dem gegenüber vertritt, daß sein Verhalten durch den Hinweis auf ähnliche Gräueltaten anderer Beamten, Reisenden, Expeditionsführer, Forscher und Beamten zu rechtfertigen, so hat er gerade damit bewiesen, daß ihm das Verhältniß für die Willkür seiner hohen und exponierten Stellung abging, die mit dem Bewußtsein der von ihm angelegenen Verantwortlichkeit nicht geknüpft werden kann.

Weiter heißt es an einer anderen Stelle: „Der Angeklagte hat sich zu seiner Entschuldigung ferner auf die von dem jetzigen Staatsrat Wede bestätigten, übrigens auch notorischen Einflüsse des Tropenklimas berufen, denen er bei einem zweiten Aufenthalte in Kamerun weniger Widerstandskraft entgegenzusetzen vermocht habe, als bei seinem ersten Vorziehen, und die ein gelegentliches Ergraben des Nervenbündels herbeiführen, welche sich in verchiedener Weise u. a. auch in geschichtlichen Aufzeichnungen äußern. Auch hierin hat der Berichtshof nur eine Entschuldigung für die Handlung des Angeklagten erblicken können, den nicht die Verfeinerung des Geschichtswissens, sondern ein höheres, höheres Art und Weise dieser Verfeinerung zum Vorwurf gemacht worden ist. Zudem dürfte eine Berufung auf die Einflüsse des Tropenklimas nicht die Wirkung eingebracht werden, daß sie einen Entlassungsgrund für alle möglich mit dem Angeklagten verbundenen in der Vergangenheit stehenden Verirrungen deutscher Kolonialbeamten im Auslande bildet.“

Daß trotz alledem die Disziplinarkammer nur zur Verurteilung in ein anderes Amt mit gleichem Range und zur Kürzung des Gehalts um ein Fünftel gelangt ist, wird man nach wie vor nirgends verstehen. Die öffentliche Meinung wird jetzt erst recht alles aufrecht erhalten, was gegen dieses Urteil gesagt worden ist.

Kundschaun.

Es verlautet, daß dem Reichstage bald nach seiner Eröffnung die sogenannte **Umsturzvorlage**, und zwar zunächst als einziger Gegenstand, zugehen werde.

Durch die **Ernennung des Fürsten Hohenlohe** zum Reichstagspräsidenten soll sich, meinen preussische Blätter, Bayern namhaft geschmeichelt fühlen, weil Hohenlohe ein Bayer ist. Dr. Egel ist aber anderer Meinung. In seinem „Waterland“ führt er aus:

„Die Qualität eines Bayern ist indes nur angerben. Fürst Hohenlohe ist ein geborner Preuss, hat auch nur in Preußen haushalt und die hohe Würde eines preussischen Generalfeldmarschalls, aber er ist pöblich durch Erbschaft — er erbt nämlich die bayerische Herrschaft Schillingshausen, die ihm sein älterer Bruder, der preussische Herzog von Ratibor, abtrat — 1841, Bayer — und bayerischer Reichstagspräsident wurde. Die Familie Hohenlohe ist seitlich in Bayern, er ist in Preußen von Geburt und Erziehung. Bayer durch Erbschaft ein Guttes, seine Gemahlin ist eine geborene Russin, ein älterer Bruder ist Preuss geblieben, sein jüngerer ist als (seit Jahren tieferhabender) Oberbeamter am kaiserlichen Hofe in Wien untergebracht und damit „Defereich“ sein jüngster Bruder ist durch die Ehe des Fürsten IX. Waldinal und des Hofes von Albanog geworden, und auch er, was sein ist, „Dömer“, der zweiten sich an Deutschland erinnert, um in Schillingshausen Spanien zu ziehen. Eine recht interessante Familie.“

„In diesem internationalen Charakter der Hohenlohes darf man schließen, daß der gegenwärtige Reichstagspräsident auch die Internationalität der Sozialdemokratie zu würdigen wissen wird. Wenn nicht, dann könnte es im Reichstage unter der Kanzlerschaft Hohenlohes manchmal recht heiter zugehen.“

Das „Waterland“ teilt weiter mit, daß Fürst Hohenlohe es auf der militärischen Eufenerleise noch nicht einmal bis zum Knopfreiten gebracht habe, überhaupt seines Zivilist gewesen sei. Trotzdem habe er einen militärischen Adjutanten erhalten. Dieser Adjutant sei aber nicht nur ein Graf

(Rittmeister Graf Schönborn-Wienstein), sondern er habe außer seiner Gräfligkeit auch noch die empfindende Eigenschaft eines Schwiegerknechts des Reichstagslers.

Die **Fraktion Niedert** geht bereits ins Geheiß, um als Regierungsvorparn bei der Durchführung der politischen Maßnahmen zur „Bekämpfung der Umstürzbestrebungen“ zu dienen. Das Organ dieser sogenannten „Freisinnigen Vereinigung, die „Liberalen Vorparn“, erklärt nämlich, daß man gegen die Maßregeln im Rahmen der Capriovischen Vorschläge nichts einzuwenden habe. Von diesen Vorschlägen kennt man bisher nur den „Rahmen“. Daraus sollte doch auch ein freisinniger Vereiniger noch nicht ersehen können, ob der Inhalt blindlings angenommen werden kann. Aber bei diesen Manchestereuten scheint die Anhänglichkeit an den Ehrenbürger von Danzig so groß zu sein, daß sie bereit sind, alles unbedenken zu verschlucken, was mit der Fabrikfirma Capriov u. Ko. abgemottelt ist.

Das **Kolumbusdi** oder **von stekt der Umsturz?** Das „Stöckerische Volk“ hat gemeldet, daß Graf Grolenburg zur Bekämpfung des „Umstürzes“ die nötigenfalls durch einen Akt der Bundesfürsorge durchzuführende Veränderung des Reichstagsabstufungsgesetzes angestrebt hat. Hierzu bemerkt die „Frank. Morgenzeitung“, „nationalliberales Organ für das ganze nördliche Bayern“:

Sollte das wahr sein, so wäre der Weggang des Grafen Grolenburg doppelt und dreifach zu bedauern. Denn das ist es ja, was wir brauchen, um den unaufrichtigen Druck von Sandel und Wandel, welchen die Verunreinigung der Sozialdemokratie hervorgerufen, zu heben, daß der Stimmzettel der Umstürzpartei annulliert wird. Das ist das Kolumbusdi unterer in neueren Politik. Gewiss, alle politischen Maßregeln, die in ihrer Unzulänglichkeit, in dem Aufrechten ihres Ausnahmezustandes sich leider nur zeigen, die Reichen der Not zu verhaften: — aber nicht den großen und doch so thörichten Wunden das gefährliche Spielzeug des roten Stimmzettels, und die Umstürzpartei hat aufgehört, zu existieren.“

Hiermit ist ein Eingreifen gegen die wirklichen national-liberalen Umstürzbestrebungen dringlicher, als gegen die vermeintlichen Umstürzpläne der Not.

Der **Boykott ist zu Ende, es lebe der Boykott!** Die Waldschlösschen-Bräuerei in Dresden kann es nicht allen recht machen. Kaum hat sie den Frieden mit der Arbeiter geschlossen, so ist ein neuer Boykott über sie verhängt. Die Garnisonverwaltung in Dresden hat dem Militär den Verkauf der Sozialdemokratischen Waldschlösschen verboten und den Bezug ihrer Biere den Kantinen unterlagt.

Beschlagnahme wurde in Frankfurt a. M. und München die abgedruckte Ausgabe des Corvinischen „Pfeifenpiegels“.

Die zur Zeit in Berlin tagende **Generalnubung** wird sich mit der Affaire Leift befassen. 60 Mitglieder beantragen folgende Kundgebung:

Anlässlich der bekannnten Vorgänge in Kamerun hält es die Generalnubung unter ausdrücklicher Anerkennung des fittlichen Ernstes, mit welchem das auswärtige Amt dieselben behandelt hat, für ihre Pflicht, sowohl als Vertreterin der arbeitsfähigen Interessen wie als Schutzherrin und Hüterin der christlichen Missionen, Interesse vor der Öffentlichkeit: 1. ihrer tiefsten Betrübnis Ausdruck zu geben über diese traurigen Vorgänge, deren Tatsächlichkeit notorisch ist und 2. energisch Verwahrung einzulegen gegen den Versuch, die Vorgänge zu rechtfertigen durch trübselige Weisengemahnen, die mit den elementaren Forderungen der christlichen Sitte nicht in Widerspruch stehen. Die Generalnubung glaubt sich mit dem Organ der Obrigkeit in der Auffassung in Uebereinstimmung zu befinden, daß jene Vorgänge und diese Resultatvergnugverträge im Waterlande wie in den Schutzbereichen das fittliche Interie vernünftigen, den besten wie den christlichen Namen schädigen und die Erlöse der christlichen Mission erschweren.

Das klingt anders als die gestern mitgeteilte Bezeichnung des Waters Witen, des apostolischen Präfecten von Kamerun. (Die Kundgebung hat mittlerweile stattgefunden und ist sehr energisch ausgefallen.)

Ueber die blutigen Vorgänge in Fuchsmühl schreibt man dem „Bayr. Vater“:

Es sind (wie bereits anged.) 2. Der 60jährige schwerhörige G. Stod. Vater des verstorbenen Bürgermeisters Bauer in Trübenhof, welcher in die Wusthölle getrieben wurde und folglich verstarb; 2. der Güter Leondard Bauer von Fuchsmühl, 69 Jahre alt; diesem drang der Vajonnettheit von der linken Brusthälfte durch den ganzen Oberkörper. Schmeze hewu u. d. e. l. ind noch: 3. Güter J. Bergwand, 2. Stöche im Gals und im Unterleib; Güter Robt von Fuchsmühl, 50 Jahre alt, 3. Stöche im Unterleib und im Gals; 3. Richter, der ich bereits aus dem

nur, daß die besten unsicher werden, weil sie den Glauben verlieren. Nun geht bis zu dem äußersten Vorposten und sorgt, daß Herr v. Hasfeld mit Begleitung ohne Aufenthalt ins nachkommene, damit wir unsgeplant bilden können. Ihr werdet mit den letzten Leuten die Nachhut bilden und uns so schnell wie möglich nachkommen.“

„Habt keine Sorge, Herr Filler, die paar Leute lasse ich nötigenfalls auf meiner rechten und linken Seite auf der Schulter reiten und laufe dabei noch schneller als das schnellste dänische Ross, welches einen Flob im Sattel trägt.“

Nach dieser neuesten befehlenden Zusicherung lief der rote Hildebrand spornstreichs davon, und Filler gelangte endlich zum Hauptlager, welches Kofler, indem er alle hier zureitenden Landknechte aufgenommen und angeworben, bedeutend verstärkt hatte, wobei er den Herzoglichen in der That einen Versuch, auf dieser Straße durchzubringen, gründlich vereitelt konnte.

Filler ließ alsbald Vorposten bis nach den Landwehren von Braunshweig vorrücken, um endlich Fühlung mit der Stadt zu bekommen, und bald begriffte er auch den Freund Hasfeld samt dessen Begleitung. (Fortsetzung folgt.)

Choral und Musik.

Halle, 6. November. Unter den Musikstücken, mit denen die hiesige Spezialitätenbühne, das Waldhalltheater, allabendlich ihr Programm einleitet, befindet sich auch der „Sang an Meir“, die in letzter Zeit öfter genannte Dichtung und Komposition Kaiser Wilhelm's II. Das Opus ist in den letzten Tagen in vielen Städten gespielt worden. Die „M. Presse“ schreibt über dasselbe: Es handelte sich um ein Arrangement des Musikfiedes für Orchester, das von der Reichlichen Kapelle vielfach hintereinander vorgelesen und auf rege Beifallsäußerung des Publikums hin noch ein drittes

Mal entfernt hatte, 4 gefährliche Stiche im Unterleib. Leichter Verbrennungen erlitten mehrere; an der Hand wurde eine Frau verbrannt.

Baron Joller war (bisher) bei den Fuchsmühlern sehr beliebt, er hat sich ein wichtiger, leistungsfähiger Mann bei seinem Namensteile liehen die Fuchsmühlern Balleranten los. Ob es eine Festlichkeit, Feuerwehrlab zc. wurde der Hr. Baron eingeladen und erschien auch. Jetzt ist in Fuchsmühl alles ruhig.

Aus diesen Auslassungen des „Waterland“ ersieht man, wie gutnützig und gebuldig die Fuchsmühlern Bauern waren und daß sie bis auf's äußerste gereizt worden sein müssen, wenn sie sich durch Selbsthilfe ihr Recht zu suchen trachteten. Wie es jetzt in Fuchsmühl aussieht, darüber klärt uns folgender Passus aus einer Zuschrift an die „Münch. Post“ auf:

Die Aufregung der Bevölkerung ist so anhaltend, daß das Bier der leibensgefährlichen Brauerei von allen 7 Wörtern abgesetzt werden mußte; die Einwohner verweigern sich, solches noch zu trinken (Munich D. R.). Der Verwaltung fürchtet mit Recht, daß das Bier nun sauer werde; er fuhr zu seinem Herrn nach München, um sich Rat zu erholen. Vielleicht trinken es jetzt die Münchener Freunde des Herrn v. Joller.

Interessant ist es übrigens, wie wichtig solch ein Herr ist: Freier, Kammerherr, Landbesitzer, Bierbrauer und Landgerichtsrat. Welche Vereinigenheit läßt sich bei einem solchen Mann aus widersprechenden Gründen vermuten, wenn er je einmal über Bierboycott, über Saalprei-Steuerfragen ein richterliches Urteil abzugeben hat?

Herr v. Joller selbst erstet folgende Erklärung: „Die Vorfälle in Fuchsmühl sind allerdings in hohem Grade bedauerlich, konnten aber nicht vorausgesehen werden, denn tatsächlich ist nichts anderes geschehen, als was in hunderten Fällen andernorts durchgeföhrt wurde. Fast alle Güter, welche in der Lage waren, die Fortzüge abzugeben, haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, und daß auch hier die Gutsbesitzer (?) teigblig die Anfertigung ihres own Rechtes (?) verlangte, beweist der Ausgang des Prozesses.“

Das klingt sehr kalt, antipathisch fast rücksichtslos, doch mag es juristisch vielleicht unanfechtbar sein; Klärung bringen diese Sätze aber nicht.

Die Münchener „Neuesten Nachrichten“ wandten sich an das Kriegsministerium, um — offizielle — Berichte zu erlangen. Das Blatt erhielt aber zur Antwort, daß ein Bericht der „Allg. Ztg.“ vom Ministerium des Innern herkömmlig und daß ein Bericht des „Amberger Tageblatts“ sich vollständig decke mit den Meldungen der Kommandantur Amberg. Weitere — offizielle — Berichte würden nicht auszugeben.

Nun, wenn sich der Kriegsminister weigert, nähere Aufklärung zu geben, dann wird wahrscheinlich das Ministerium des Innern nicht darum herkommen, zu der bedauerlichen Affaire das Wort zu ergreifen.

Ueber die katholischen Orden in Preußen werden statistische Daten veröffentlicht:

Im Jahre 1878 73 bestanden in Preußen 914 Niederlassungen (für Mönche und Nonnen) mit 103,000 Mitgliedern, jedoch damals durchschnittlich auf 10,000 Personen der Gesamtbevölkerung 3,57 und auf 10,000 Angehörige der römisch-katholischen Kirche 10,84 Ordensleute entfielen. Im Jahre 1875 war die Zahl der Niederlassungen bereits auf 865 gesunken, von denen in jenem Jahre 34 aufgehört sind und weitere 15 sich freiwillig aufgelöst haben. In dem Jahresberichte nach 1896 vorhanden waren jedoch zum Schluß des Jahres 1898 wurden jedoch 150 ausschließlich der Krankenpflege gewidmete Niederlassungen mit staatlicher Genehmigung neu eröffnet. Seitdem sind in der Zahl der Niederlassungen und der diesen angehörigen Mitglieder folgende Veränderungen eingetreten. Es waren vorhanden am Jahres-

1886	746	Niederlassungen mit 7248 Ordensleuten
1887	800	8305
1888	894	9517
1889	988	10428
1890	1027	11217
1891	1094	12182
1892	1146	13129
1893	1215	14044

Zu Ende des Jahres 1880 entfielen hierauf durchschnittlich auf 10,000 Personen der Gesamtbevölkerung 3,74 und auf 10,000 Angehörige der römisch-katholischen Kirche 10,94 Ordensleute, und seitdem ist deren Zahl noch höher gestiegen, da sie bis zum Schluß des Jahres 1893, also in 3 Jahren, um 25,2 von Hundert gewachsen ist, während die gleichzeitige Zunahme der Bevölkerung weniger über 3 v. H. betragen haben wird.

Die durchschnittliche Mitgliederzahl der Ordensniederlassungen betrug im Jahre 1873 9,6, im Ende 1889 9,7 und am Schluß des Jahres 1893 11,5, ist mithin ebenfalls sehr beträchtlich gestiegen.

Aus diesen Ausführungen geht auch die interessante Tatsache hervor, daß nach der staatlich verhängenen Aufhebung der Orden im Jahre 1875 bereits im Jahre 1888 deren Zahl wieder auf die frühere Höhe gekommen war. Somit war auch jener bismarckische Streich ein Schlag ins Wasser.

Mal repetiert wurde. Man hat die Melodie nach der Berliner Aufführung der Komposition um einer äußerlichen Ähnlichkeit willen mit der Marcellinische verglichen; unersetzbar vorgeschlagen könnte man, wenn der Vortrag nicht „Maestoso“ ordentlich wäre, ebenso gut und vielleicht noch eher an den Beginn des deutschen Liedes „Ach immer Treu und Redlichkeit“ oder des mozarischen Paganelliges „Ein Mädchen oder Weibchen“ gemahnt werden. Im ganzen trägt der Song an Meir — eine Meerestochter des altindischen Sagenkreises — weniger den von uns erwarteten solistisch-schmelzigen Charakter; er lautet viel eher schlicht-gemüthlich, und der Einbruch des Streitsbaren und Energiischen wird erst gegen den Schluß hin durch gesteigerte instrumentale Zusätze erzeugt, da, wo im Texte von dem „wildem Harke, das heißt Kampfe — Harke“ ist wohl ein Druckfehler — und von der die Betroffenen umfangenden Schilmdäme die Rede ist. Rebenbei sei erwähnt, daß eine nahe verwandte dichterische Idee schon früher einmal einer musikalischen Komposition zu Grunde gelegt ward: und zwar der prächtigen Ouverture „Normannenfahrt“ von Albert Dietrich. Es wäre verdienstvoll, dieses künstlerische, fesselnde Werk wieder einmal zu Gehör zu bringen.

Feiters.

Aus Emilia Galotti. Ich erkläre ausdrücklich, daß ich bei Odoardo's Auspruch: „Das Haus eines Könizers ist nicht der, wo eine Freistadt der Tugend“ nicht an Kameruner Verhältnisse gedacht habe.

Giuliano, Oktober 1894. Gotthold Ephraim Lessing. (Hildesheim.) Durchsicht. Dame (Lester eines reichen, adeligen Besitzers): „Ich weiß garnicht, was Sie an mir Mitleiden finden, Herr Baron?“ — Baron (schmeichelt): „Ihre Gräbchen haben mich so angefallen?“ — Dame: „Sie meinen wohl die Gräben meines Papas?“ — (H. Bl.)

